

08.11.89

**Antrag**

des Landes Hessen

zur

Bundestarifordnung Elektrizität (BTO Elt)

Punkt 47 der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern zu prüfen, inwieweit ein Regelungsbedarf zur Kontrolle der Stromeinkaufspreise von Elektrizitätsverteilerunternehmen besteht: Im Zuge der Beratungen zur anstehenden Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität hat sich gezeigt, daß die Einkaufspreise von Stromverteilerunternehmen möglicherweise überhöht sind mit der Folge, daß auch die Stromlieferungen an Letztverbraucher teurer wären als dies bei wettbewerblichem Verhalten der Elektrizitätslieferunternehmen oder verschärfter Aufsicht der Fall wäre. Demnach ist zu untersuchen, ob und in welchen Fällen ein Versagen des preis- und kartellrechtlichen Instrumentariums gegenüber erhöhten Strompreisen zu bejahren ist.

Daher bittet der Bundesrat die Bundesregierung, nach Abschluß dieser Untersuchungen gegebenenfalls entweder einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder eine auf § 7 des Energiewirtschaftsgesetzes gestützte Verordnung zur Änderung der Bundestarifordnung Elektrizität zur Verbesserung einer möglicherweise unbefriedigenden Situation vorzulegen."

**Ausgeliefert am 08. NOV. 1989**